WP-2-104 Kapitel 2: Berlin hält zusammen

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 14.01.2026

Änderungsantrag zu WP-2

Nach Zeile 104 einfügen:

Ein Genossenschaftspakt für Berlin

Von Zeile 109 bis 112 einfügen:
Förderprogramm mit ausreichender Planungssicherheit auflegen und städtische Flächen per Erbbaurecht, basierend auf Modellen niedriger dauerhafter Festzinsen, für Genossenschaften zur Verfügung stellen. Alternativ sind auch vertragliche Rückkaufrechte durch Berlin denkbar. Zur Förderung der Genossenschaftsbewegung gründen wir eine beratende Koordinierungsstelle, fordern die Aufnahme eines „Gemeinwohlprinzips“ in die Vergabeordnung,

Begründung

Der Genossenschaftspakt ist auch als leicht eingängige Formel ein Highlight des Wahlprogramms, das eine Zwischenüberschrift verdient hat! Inhaltlich müssen wir klar machen, dass wir wirklich verstanden haben, was die Genossenschaften benötigen - für Genossenschaften sind Erbbaurechte problematisch, daher muss man ihnen klar vermitteln, dass es nur um solche Erbbaurechte gehen kann, für die dauerhaft niedrige Zinsen anfallen. Außerdem wollen wir signalisieren, dass wir uns im Einzelfall auch anderen Lösungen nicht verschließen - das ist durchaus heikel, aber wir halten es für umsetzbar. Für die Szene der jungen Genossenschaften, die uns besonders am Herzen liegen, wäre diese Botschaft wichtig und ein großer Gewinn!